



## Titelschutz & Urheberrecht

Viele Autoren befassen sich erst mit der Fertigstellung Ihres Buches mit dem Titelschutz oder dem Urheberrecht und fühlen sich dann durch die Gesetze verunsichert. Beachten Sie, dass Sie bei Veröffentlichungen in unserem Verlag Ihr Urheberrecht behalten.

Aus diesem Grund haben wir einige gesetzliche Informationen für unsere Autoren zusammengefasst.

*Vorab sei aber noch erwähnt, dass der Iris Kater Verlag über diese allgemeinen Hinweise hinaus keine rechtlichen Fragen beantworten kann. Sollten noch Fragen auftauchen ist es immer ratsam sich an einen Rechtsanwalt zu wenden.*

### Was ist das Urheberrecht?

Das Urheberrecht schützt die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst sowie deren Erben und Nutzungsrechte. Der Schutz wirkt sich auf finanzielle und persönliche Punkte aus. Geschützt wird der Schöpfer in der persönlichen und geistigen Beziehung zu seinem Werk und die Nutzung des Werkes. Geschützt sind Werke, die eine persönliche geistige Schöpfung darstellen und sich von seriell gefertigten Produkten unterscheiden.

### Wer genießt den Schutz des Urheberrechtsgesetzes?

Um den vollen Schutz des Urheberrechts zu erlangen, müssen die Werke eines Schriftstellers gem. § 6 UrhG zunächst veröffentlicht und erschienen sein. Veröffentlicht ist ein Werk, wenn die Allgemeinheit die Möglichkeit erhalten hat, das Werk mit Auge und Ohr wahrzunehmen (z. B. bei einer Lesung). Erschienen ist ein Werk, wenn es entweder in Verkehr gebracht oder der Öffentlichkeit angeboten worden ist. Beide Erscheinungsarten setzen voraus, dass das Werk der Öffentlichkeit in größeren Stückzahlen zugänglich ist.

### Ist eine Titelrecherche sinnvoll?

Ja, denn die fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung älterer Titel kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Es ist also ratsam zu prüfen, ob der gewählte Titel noch frei ist.

Eine Prüfung erfolgt u. a. anhand des VLB (Verzeichnis lieferbarer Bücher - [www.buchhandel.de](http://www.buchhandel.de)). Hierüber findet man allerdings nur bereits erschienene Titel. Sie können allerdings auch eine Anfrage bei der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main starten ([www.ddb.de](http://www.ddb.de)) welche recht kostengünstig ist, aber längere Zeit dauern kann.

Wenn Sie solange nicht warten, es aber ganz genau wissen wollen, können Sie bei bibliografischen Agenturen eine Recherche beantragen. Solche Recherchen kosten je nach Umfang. ([www.gracklauer.de](http://www.gracklauer.de) – [www.mediaregister.de](http://www.mediaregister.de))

### Wann erlischt der Urheberrechtsschutz?

Gemäß § 64 UrhG erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Wenn ein Urheber also mehr als 70 Jahre tot ist, kann das Werk von jedermann neu aufgelegt werden.

Dies gilt übrigens auch für Übersetzungen und zwar 70 Jahre vom Datum der Übersetzung an.



Verlagsgruppe  
**IRIS KATER**  
Verlag & Medien GmbH

### **Was ist Titelschutz?**

Unter Titelschutz versteht man den Schutz von Namen und Bezeichnungen von Druckwerken, aber auch von Film-, Ton- und Bühnenwerken. Geregelt ist der Schutz von Werktiteln in § 5 Abs. 3 MarkenG. Der Titelschutz besteht darin, dass Verwechslungen sowie eventuell auftretende Umsatzbeeinträchtigungen ausgeschlossen werden sollen. Der verwendete Titel muss dazu Unterscheidungskraft besitzen.

### **Wie erhält man den Titelschutz?**

Grundsätzlich entsteht ein Titelschutz mit einer erstmaligen Benutzung – also bei Erscheinen des Werkes – solange nicht ein anderer ältere Ansprüche auf diesen Titel hat. Einer besonderen Registrierung bedarf es nicht. Allerdings kann man einem Titel durch eine Titelschutzanzeige (Börsenblatt, [www.titelschutz-anzeiger.de](http://www.titelschutz-anzeiger.de) oder [www.titelschutzjournal.de](http://www.titelschutzjournal.de)) Schutz zukommen lassen.



© [www.katercom.de](http://www.katercom.de)